

Das Haus Stumm
und die Erwerbung des Neunfircher Eisenwerkes
1715—1814.

Solange große Holzbestände und Wasserkräfte die Voraussetzungen für den Hütten- und Hammerbetrieb waren, mußte der Hunsrück mit seinen zahlreichen Wasserläufen, die er nach der Nahe und der Mosel entsendet, die natürliche Stätte für diese Form der Eisenverarbeitung sein. Die Holzkohle gab die Schmelz- und Glühhitze für die Hütte und das Wasser die mechanische Kraft zur Bewegung der Blasebälge und zum Betriebe des Hammerwerkes. An sechs solchen Wasserläufen hatte das Geschlecht der Stumms im Laufe eines einzigen Jahrhunderts neun Hütten und Hämmer gebaut oder erworben. Am 10. März 1715 erhielt Johann Nikolaus Stumm das Recht, den Hammerbirkenfeld anzulegen. Ihm folgten 1738 der Sensweilerhammer und 1743 die Asbacherhütte, 1746 der Beldenzer Hammer und 1758 der Hammerfagenloch, 1763 die Abentheuerhütte und 1785 die Gräfenbacherhütte, 1798 die Weitersbacherhütte und 1799 der Allenbacherhammer. Auf dem Hunsrück waren die Stumms das erste Eisenhüttengeschlecht des achtzehnten Jahrhunderts geworden. Aber der Hunsrück war nicht der Boden für eine Großeisenindustrie. Seine Waldbestände lichteten sich, und eine Vermehrung der mechanischen Kraft war vor dem Zeitalter der Dampfmaschine in seinen Felsstälern unmöglich. Wie die Eisenverhüttung einst von den Saarbergen und den Waldhöhen des Hunsrück in die Täler seiner Felsenbäche gezogen war, so trieb die Not der Zeit sie nun die Flußtäler hinunter und hinaus in die Ebene. Noch nicht den Kohlen zu. Es war vielmehr nur ein glücklicher Zufall, daß dort, wohin sie zog, auch Stein-

Kohlen lagen, die ein Menschenalter später für sie von Bedeutung werden konnten. Der Begründer der Stummschen Eishütten, Johann Nikolaus Stumm, 1669 geboren, war 1742 zu Hammerbirkenfeld gestorben. Aber in seinen drei Söhnen, den Gebrüdern Stumm Johann Nikolaus, Johann Heinrich und Johann Friedrich lebte der Geist des Vaters fort. Sie brachten fünf neue Hütten in ihr Haus, und ihr Blick ging schon weiter, ihre Hunsrücktäler hinunter nach der Nahe, über die Wasserscheide hinüber nach dem Bliestale, hin nach Neunkirchen. Am 20. August 1748 hatten Thomas von Stockum und seine Söhne in Frankfurt a. M. das Neunkircher Eisenwerk nebst dem neu gebauten Stahlhammer in sechzehnjährigen Zeitpacht genommen. Es hatte damals aus der Schmelz mit einem Ofen und zwei Bälgen, dem großen Eisenhammer mit zwei Läuteröfen, einem Rennfeuer und drei Paar Blasebälgen, dem kleinen Hammer mit einem Doppelbalg, dem Stahlhammer mit zwei Blasebälgen, dem Formhaus, der großen Kohlenscheuer, der Schlackenpoche und Erzwäsche und endlich einer Anzahl Wohnhäusern bestanden, und die Stockums hatten dafür einen Jahrespacht von 3500 Gulden bezahlt. 1749 war ihnen die Errichtung der neuen Schmelz am Hasselbacher Weiher, später als Schmelz an der Sinnerbach oder als obere Schmelz bezeichnet, gestattet worden. Sie bestand aus einem Ofen mit zwei großen Bälgen, aus Sandgießerei, Formhaus, Erzwäsche, Kohlenscheuer und drei Arbeiterwohnungen. Ein Bild von ihr ist auf einem Steindruck von 1857 erhalten, der nach einem Wasserfarbenbild von Achille Schüler hergestellt ist, und als Bild V, 1 wiedergegeben.

Noch wurden die Eisenerze in den Wäldern bei Friedrichsthal, Landsweiler und Neunkirchen gelegentlich durch unregelmäßigen Tagebau, die sogenannte Verlochung, gewonnen,

aber schon nahm der bergmännische Betrieb mit Stollen und Flügelörtern oder auch mit einer Art Strebau den Hauptraum ein. Die tonigen Spateisensteine röstete man erst, die Roteisenerze kamen roh zur Verwendung. Der Kalksteinzuschlag war der alte geblieben, auch die Holzkohle hatte sich nicht verändert. Das Ausbringen der Erze betrug dreißig bis fünfunddreißig vom Hundert. In vierundzwanzig Stunden lieferte ein Hochofen eine einzige Tonne Roheisen, aus dem man entweder unmittelbar Gußwaren herstellte oder nach der Frischung auf den Hämmern Halbzeug und Fertigerzeugnisse schmiedete.

1764 sollte der Pacht der Stockums vertragsmäßig ablaufen, und bereits 1761 sah sich die fürstliche Verwaltung nach einem neuen Pächter um. Von zwei Seiten her versuchten die Gebrüder Stumm an den Pacht zu kommen. Ihre Mitbewerber waren W. Remi und die Firma Thomas Stockum und Söhne selbst. Johann Heinrich Stumm und seine Brüder traten selbst mit der fürstlichen Verwaltung in Unterhandlungen, sodann aber auch noch Verwandte Johann Heinrich Stumms von seiten seiner Gattin Barbara geb. Gienanth. Aber die Erwerbsversuche scheiterten. Schon am 25. Februar 1762 wurde der Stockumsche Vertrag zunächst um sechs Jahre und dann 1768 noch einmal auf zwölf Jahre verlängert mit einem Jahrespacht von 3600 Gulden. Als der Stockumsche Pacht endlich am 20. August 1782 wirklich ablief, da war Johann Nikolaus Stumm († 1769) längst tot, Johann Heinrich Stumm war ein alter Herr von zweiundsiebzig Jahren, der schon mit einem Fuße im Grabe stand (er starb 1783), und Johann Friedrich Stumm verkaufte gerade seinen Besitzanteil am Hammerbirkenfeld an seinen alten Bruder Johann Heinrich. Außerdem war die Gelegenheit zu einer Festsetzung in Neunkirchen

für das deutsche Haus Stumm so ungünstig wie möglich. Schon Fürst Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken (1740—1768) hatte 1753 mit einer französischen Gesellschaft in Paris ein Abkommen getroffen und ihr den gesamten Bergbau seiner Lande außer demjenigen der Eisenerze übertragen. Fürst Ludwig (1768—1794) ging darin noch weiter. Von 1776 an verpachtete er jede Eisenhütte beim Erlöschen des Pachtens an die französische Gesellschaft Le Clerc, Joly et Compagnie. 1782 wurde auch das Neunkircher Eisenwerk ihr übergeben. Die französische Regierung verpachtete es dann nach ihrer Besetzung des Landes weiter, und von ihr erwarben es durch ein Mittelshaus zugleich mit der Halbergerhütte und der Fischbacherhütte endlich 1806 die drei Gebrüder Stumm, welche zusammen eine offene Handelsgesellschaft unter der Bezeichnung Firma Gebrüder Stumm bildeten. So kam es nicht nur zum ersten Male in die Hände privater Besitzer, welche nicht mehr wie die Pächter nach Ablauf einer bestimmten Zeit um ihrer Hände Arbeit gebracht werden konnten, sondern auch an Männer, welche in Eisenhütten und Hammerwerken groß geworden waren und solche schon im Hunsrück zu hoher Blüte gebracht hatten und welche die Mittel besaßen es durch Neuanlagen groß zu machen. Sie kauften es freilich in schwerer Zeit, während Deutschland kraftlos darnieder lag und das alte Reich in Trümmer ging und während ein französischer Kaiser dem Lande gebot und dasselbe schwere Lasten zu tragen hatte. Es war ihnen und den Söhnen, Enkeln und Urenkeln aus ihrem Hause beschieden, auf dem für kurze Zeit dem Heimatlande entrissenen Boden ein Bollwerk deutschen Industriefleißes aufzurichten, das den deutschen Söhnen, die dem Befreiungskriege entgegenwuchsen, nicht nur Brot gab, sondern auch die Muskeln

stählte und den Sinn zum Selbstvertrauen auf deutsche Kraft erzog.

Als die drei Gebrüder Stumm das Werk übernahmen, bestand es bereits aus umfangreichen Werksanlagen. Es hatte zwei Schmelzen mit zwei Hochöfen und Gebläsevorrichtungen, zwei große Hämmer und einen kleinen, eine Schlackenpoche und zwei Erzwäschen, zwei Formhäuser, eine Sandgießerei und zwei Kohlenscheuern. Dazu besaß es das Recht auf alles Eisenerz der Herrschaft Ottweiler. Das Recht, Kohlen zu graben, hatte das Eisenwerk einge-
büßt. Dieses Recht hatte aber für den damaligen Betrieb, der noch alles Eisen mit Holzkohlen schmolz, keinerlei entscheidende Bedeutung. 1779 hatte die Gesellschaft Le Clerc allerdings bereits 1400 Tonnen Steinkohlen für die gesamten Eisenhütten bezogen, welche sie betrieb, und allmählich hatte sich diese Masse sogar auf 3000 Tonnen gesteigert. Aber zum Eisenschmelzen hatte die Kohle nicht gedient. Weit schwerer wog der Umstand, daß die Inhaber jetzt, wo das Werk nicht mehr dem Landesherrn gehörte, für landesherrliches Holz eine Abgabe zu entrichten hatten. Man erzeugte aus selbst in der Umgegend gegrabenem Kohleneisenstein und aus selbst in der Nähe gebrannten Holzkohlen und unter Benutzung der vorhandenen Wasserkraft einerseits Reckeisen, Wagenachsen und Reifen und anderseits Gußwaren, und zwar Öfen, Geschirre, Geschütze und Geschosse. Die Neunkircher Waren erfreuten sich eines guten Rufes, und der Absatz erfolgte zu sehr großem Teile auf dem französischen Markte. In der Gießerei nahm infolge der Kriegszeit Kanonenguß und Kanonenkugelguß eine immer bedeutendere Stellung ein. Er war schon in alter Zeit in Neunkirchen ausgeübt worden, und da die Gebrüder Stumm auch in Asbacherhütte, Abentheuerhütte

und Weitersbacherhütte bereits die gleichen Erzeugnisse hergestellt hatten, so trafen sich in Neunkirchen zwei Überlieferungen in der Geschütz- und Geschossherstellung, und damit war die Grundlage für durchgreifende Verbesserungen in diesen Gußarten gegeben, die jedoch zunächst bestimmt waren, den Eroberungszwecken des großen Napoleon zu dienen.

Das Neunkircher Eisenwerk unter den drei Gebrüdern Stumm 1814—1835.

Zweiundzwanzig Jahre hatte das Saargebiet zu Frankreich gehört. Endlich aber schlug die Stunde seiner Wiedervereinigung mit den deutschen Landen. Als am 6. Januar 1814 die Blücher'schen Truppen in das Saargebiet einrückten und Ottweiler besetzten, da schien zwar die Zeit der Befreiung von der Fremdherrschaft für die gesamten Saarbrücker Lande gekommen zu sein, der erste Pariser Friede vom 30. März 1814 befreite aber von den acht Kantonen des Arrondissement Saarbrücken nur die Kantone Bliesthal, Merzig, Ottweiler, St. Wendel, Waldmohr, und einen Teil des Kantones Lebach, während die Kantone Saarbrücken und St. Arnual sowie ein Teil des Kantones Lebach noch bis zum zweiten Pariser Frieden am 20. November 1815 bei Frankreich blieben. Auch dann wurden sie nur durch die unermüdliche Tätigkeit des Oberbergrats Heinrich Böcking, des Schwiegerohnes von Friedrich Philipp Stumm, von der Fremdherrschaft errettet. Am 30. November 1815 fand die förmliche Besitzergreifung dieser Landesteile durch